

An die  
Marktgemeinde Rum  
z.Hd. Abteilung Bauamt  
Rathausplatz 1  
6063 Rum



E- Mail:  
marktgemeinde@rum.gv.at

## Erklärung zur Leerstandsabgabe

Für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ (und Folgejahre)

Für die Kalendermonate von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des/der Abgabepflichtigen: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet, ist Abgabenschuldner (§ 8 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Miteigentümer schulden die Abgabe zur ungeteilten Hand; dies gilt nicht im Fall von Wohnungseigentum. Bei Leerstand auf fremdem Grund ist der Eigentümer der leerstehenden Wohnung, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner.

Anschrift des Leerstandes: \_\_\_\_\_

### I. Selbstbemessung

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe (monatlich)*	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Anzahl Monate	Abgabebetrag EUR
bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 25,00			
mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 50,00			
mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 70,00			
mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 100,00			
mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 135,00			
mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 175,00			
mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 215,00			

Die Nutzfläche des Objektes und die Anzahl der Monate des Leerstandes im Kalenderjahr sind in die Spalten der jeweiligen Zeile einzutragen. Der Abgabebetrag errechnet sich durch Multiplikation mit der Anzahl der Monate des Leerstandes und ist in die rechte Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist die gesamte Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen

